

Besondere Bedingung Nr. 1334 Röhrenklausel

Bei Schäden an Röhren leistet der Versicherer Entschädigung gemäß nachstehender Entschädigungsstaffel:

Bezeichnung der Röhre	nach Benutzungsdauer von		Verringerung der Entschädigung monatlich um
a) Röntgen-/Ventilröhren	6	Monate	5,5%
Laserröhren	6	Monate	5,5%
b) Kathodenstrahlröhren in Aufzeichnungseinheiten	12	Monate	3,0%
Bildaufnahmeröhren	12	Monate	3,0%
c) Bildwiedergaberöhren	18	Monate	2,5%
Hochfrequenzleistungsröhren	18	Monate	2,5%
d) Speicherröhren	24	Monate	2,0%
Fotomultiplieröhren	24	Monate	2,0%
e) Linearbeschleunigerröhren	24	Monate	1,5%

Die Benutzungsdauer wird von dem Zeitpunkt an gerechnet, zu dem der erste Besitzer die Nutzungsmöglichkeit hatte.